

Frauenorganisationen wehren sich gegen den Entwurf des Arbeitsgesetzes.

In der Nacht macht frau keine Karriere

Die Opposition gegen den Entwurf zur Revision des Arbeitsgesetzes wächst. Nach den Gewerkschaften haben nun auch massgebende Organisationen, die ein weites Spektrum der frauenpolitischen Landschaft abdecken, vehement gegen den Revisionsentwurf Stellung bezogen. Wen wundert's - wird doch in diesem Entwurf unter dem Deckmantel der Gleichstellung genau diese demontiert. „Da wird die Gleichstellung pervertiert“, sagte Marie-Therese Sautebin vom Komitee „14. Juni: für eine wirkliche Gleichstellung“. – „Es geht den Arbeitgebern nur darum, aus der Tatsache, dass Frauen tiefe Saläre haben, weniger mobil sind und weniger qualifiziert werden, noch mehr Profit zu schlagen“, meinte Marianne Ebel vom Komitee „Arbeit und Gesundheit“. – „Wir haben genug davon, nur als Sonderfälle und als Anhängsel des Mannes behandelt zu werden“, äusserte sich Sabine Steiger-Sackmann vom Schweizerischen katholischen Frauenbund. – „Wo Bestimmungen gegen sexuelle Belästigungen stehen sollten, gähnt nur ein Loch“, stellte Guite Theurillat-Aubry von der jurassischen Vereinigung der christlichen Gewerkschaften fest.

An der Pressekonferenz der „Frauen für Gleichstellung im Arbeitsgesetz“ fielen deutliche und harte Worte. Verschiedene gewichtige Frauenorganisationen haben sich zu diesem Komitee zusammengefunden, um gegen den Vernehmlassungsentwurf zum neuen Arbeitsgesetz zu protestieren. Die Revision sei gestartet worden, um den Frauen in der Arbeitswelt endlich zur Gleichstellung zu verhelfen. Herausgekommen sei aber nicht nur kein Fortschritt - so Ruth Dreifuss vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund -, sondern sogar ein Rückschritt. Auf dem Altar der Flexibilität, die arbeitgeberseits als Expansion der Nachtarbeit verstanden werde, seien die Anliegen der Frauen geopfert worden. Ruth Dreifuss an der Pressekonferenz wörtlich: „Dieser Entwurf ist nicht konsensfähig. Uns geht es darum, dass sich auch ‚die Stimme des Volkes‘ im Vernehmlassungsverfahren bemerkbar macht, damit der Bundesrat diesen Entwurf zurückzieht und einen neuen verfassen lässt, der wirklich auf die Anliegen der Frauen eingeht.“ Zu diesem Zweck haben die Frauenorganisationen eine Broschüre mit Argumenten gegen den Entwurf zur Revision des Arbeitsgesetzes zusammengestellt.

Die Broschüre attestiert der Mehrheit der Mitglieder der eidgenössischen Arbeitskommission, die mit den Revisionsarbeiten beauftragt war, Vergesslichkeit. 1986 hat der Bundesrat explizit festgehalten, dass sich bestehende Sonderschutzbestimmungen durch die allgemein schwächere Stellung der Frau im Erwerbsleben rechtfertigen. Mittlerweile aber haben die von den Arbeitgebern geforderten Flexibilisierungsmassnahmen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen diese Optik total zugeschüttet. So sollen - im Wissen darum, dass den Frauen nach wie vor der weitaus grösste Teil der Familien- und insbesondere der Betreuungsarbeit obliegt - die Schutzbestimmungen nur mehr für Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende gelten.

Mit der Aufhebung des Verbotes für Frauen, nachts und sonntags in der Industrie zu arbeiten, wird bloss formal auf Gleichstellung gezielt; faktisch wird die Ungleichheit vertieft. Denn: „Frauen sind allgemein weniger qualifiziert und abhängiger von einer Arbeit in der Nähe des Wohnortes, sie sind daher weniger mobil und werden eine vorgeschlagene Arbeitszeit annehmen müssen.“ Als weiteren Grund, warum der Entwurf abzulehnen sei, nennt die Broschüre die Tatsache, dass sich dieser nur an den Bedürfnissen der Berufswelt orientiert. Haus- und Erziehungsarbeit wird ausgeblendet und kaltschnäuzig-stillschweigend den Frauen überlassen. Ebenso zerzaust wird das Scheinargument, dass Nachtarbeit den Frauen Wege zu einer beruflichen Karriere öffne. Karrieren werden in der Arbeitswelt nicht nachts gemacht. In ihrer industriellen Variante ist Nachtarbeit vielmehr durch Monotonie und Disqualifikation gekennzeichnet und führt zu sozialer Einsamkeit.

Und ein letztes: Frauen, die bereits heute, etwa im medizinischen Bereich, Nachtarbeit leisten, schlafen im Schnitt weniger als Männer. Auch hier liegt der Grund darin, dass die in der Familie anfallenden Arbeiten grösstenteils den Frauen reserviert bleiben. Eine Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes führt damit direkt zu einem Raubbau an der Gesundheit der Frauen - insbesondere der Mütter.

Die „Frauen für Gleichstellung im Arbeitsgesetz“ hoffen nun darauf, dass sich weitere (auch kleine) Frauengruppen mit Hilfe des erwähnten Argumentenkataloges in die Vernehmlassung einschalten, damit der Bundesrat den Entwurf dahin plaziert, wo er gehört: in den Papierkorb!

Die Broschüre „Wo bleibt die Gleichstellung?“ kann bestellt werden bei Marie-Therese Sautebin, Union 5, 2502 Biel. Sie ist in Deutsch und Französisch erhältlich und kostet 3 Franken als Einzelexemplar, bei Kollektivbestellungen ab 5 Exemplaren 2 Franken pro Stück; Betrag wenn immer möglich in Briefmarken der Bestellung beilegen.

Ewald Ackermann.

Der öffentliche Dienst, 2.2.1990.

Personen > Ackermann Ewald. Arbeitsgesetz. Revision. Frauen. OeD, 1990-02-02